

Merkblatt

Für die Beantragung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO sind folgende Unterlagen notwendig:

- 2 Passbilder
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

bei Ausländern zusätzlich:

- Aufenthaltserlaubnis
- Arbeitserlaubnis

Für das Verabreichen von Lebensmitteln:

- Gesundheitszeugnis (gem. § 18 (1) Bundesseuchengesetz)

Für "Unterhaltende Tätigkeiten" als Schausteller oder nach Schaustellerart:

- Haftpflichtversicherung (gem. § 1 Schaustellerhaftpflichtverordnung)